



Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2025

06.01.2025

Aktenzeichen:	Müh/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Frau Mühlfeld

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	20.01.2025	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.01.2025	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Aufhebung des Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5, Stadtteil Olfen, aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) gem. § 2 BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- Beschluss über die Satzung selbst

Begründung:

Der Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5 Gemeinde Olfen aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) ist noch rechtskräftig, findet jedoch keine Anwendung mehr bzw. wurde auch zu keiner Zeit angewandt. Ein Vergleich mit dem Luftbild zeigt, dass weder die Baulinie noch die festgesetzten Grünflächen umgesetzt wurden. Die Grundstücke im Geltungsbereich sollen künftig nach § 34 BauGB beurteilt werden, damit auf diese Weise Rechtssicherheit und Klarheit hergestellt werden kann. Insofern kann auf die Heranziehung dieses Bebauungsplanes künftig verzichtet werden.

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum der Fluchtlinien- und Bebauungsplan weder von der Gemeinde Olfen noch von der Kreisverwaltung jemals angewandt wurde. Der B.-Plan Nr. 12 „Olfen-Wolfsdelle“ sowie die mittlerweile entstandene umliegende Bebauung geben hinreichend Maßstab und Beurteilungsmöglichkeiten i. S. des § 34 BauGB, sodass keine neue oder weitere Bauleitplanung erforderlich wird.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Keine

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Aufhebung B.-Plan Wolfsdelle; Abwägung